

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 11/2816 —

Betr.: Cadmium im Grundwasser

Wortlaut der Kleinen Anfrage der Abg. Reckmann, Groth, Schack (SPD) vom 27. 7. 1988

Das Grundwasser in der Nähe der ehemaligen Müllkippe und heutigen Altdeponie Metjensande zwischen Schwanewede und Meyenburg weist erhöhte Cadmiumwerte auf. Untersuchungen des Landkreises und des Wasserwirtschaftsamtes Hildesheim ergaben 0,04 mg je Kilogramm. Der Grenzwert der Trinkwasserverordnung beträgt 0,005 mg Cadmium je Kilogramm. Der Landkreis hat den Bewohnern einer nahegelegenen Siedlung davon abgeraten, das Wasser weiterhin zum Gartensprengen zu benutzen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Stoffe sind in der Altdeponie gelagert?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Gefährdung des Grundwassers durch diese Deponie?
3. Wie oft und mit welchen Ergebnissen wurde das Grundwasser in der Nähe der Altdeponie seit der Schließung untersucht?
4. Welche Maßnahmen wurden nach Bekanntwerden der erhöhten Cadmiumwerte getroffen?
5. Reicht eine Empfehlung aus bzw. müßte die Nutzung des Wassers zum Gartensprengen generell verboten werden?
6. Sind die Grundwasserströme bekannt bzw. ist das Trinkwasser der Trinkwassergewinnungsanlagen Meyenburg, Vorbrück und Beckedorf durch das Cadmium bedroht?
7. Sind Sanierungsmaßnahmen für die Deponie notwendig bzw. wie soll verhindert werden, daß langfristig Trinkwasser durch die Deponie verseucht wird?
8. War es rechtmäßig, innerhalb bzw. am Rande des Wasserschutzgebietes/Wassereinzugsgebietes eine nicht abgedichtete Deponie zu betreiben?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Umweltminister
— Z 4 — 01425/11 — 83 —

Hannover, den 31. 10. 1988

Bei der Deponie Metjensande handelt es sich um eine Altablagerung, die bereits 1978 stillgelegt worden ist und der Überwachung durch die zuständigen abfallrechtlichen Behörden unterliegt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1:

Abgelagert wurden Haus- und Sperrmüll sowie hausmüllähnlicher Gewerbe- und Industriemüll. Erkenntnisse über weitere Abfälle liegen bisher nicht vor.

Zu 2:

Eine genaue Gefährdungsabschätzung ist erst nach Vorlage eines entsprechenden Gutachtens möglich.

Zu 3:

Bislang wurden aus drei Beobachtungsbrunnen jährliche Proben entnommen und untersucht. Während frühere Proben keine auffälligen Werte aufwiesen, war im August 1988 besonders der Zink- und Cadmiumgehalt mit 14 mg/l bzw. 13 mg/l wesentlich erhöht.

Zu 4:

Es wurden weitere Grundwasseruntersuchungen im weiteren Umfeld der Deponie vorgenommen. Auch dabei wurde Cadmium nachgewiesen.

Zu 5:

Ein generelles Verbot zur Nutzung der Brunnen für Brauchwasserzwecke ist weder nach der Trinkwasserverordnung noch nach dem Wasserhaushaltsgesetz und Nieders. Wassergesetz möglich. Die Empfehlung, das Wasser nicht zu nutzen, wurde aus vorsorglichen Gründen ausgesprochen.

Die Brunnenbesitzer im Umkreis der Deponie wurden darauf aufmerksam gemacht, daß das Wasser bei Bewässerung eine Anreicherung des Bodens mit Cadmium verursachen kann. Darüber hinaus ist eine weitergehende Gefährdungsabschätzung durch ein Ingenieurbüro vorgesehen; weitere Beobachtungsbrunnen sollen erstellt werden.

Zu 6:

Die Grundwasserverhältnisse im Bereich der Deponie sind bekannt; eine akute Gefährdung der Trinkwasserversorgung ist nach heutiger Erkenntnis nicht zu besorgen.

Zu 7:

Das vorgesehene Gutachten zur Gefährdungsabschätzung wird Aussagen über weitergehende Maßnahmen enthalten.

Zu 8:

Die Deponie Metjensande ist seinerzeit rechtmäßig betrieben worden.

Dr. Remmers